

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und
 Bürgerkriegsflüchtlinge**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	249	Vermischte Einnahmen	1 124 000	1 124 000	—	1 061
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	---	-------

Übrige Einnahmen

231 00	249	Erstattung des Bundes für die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen nach §§ 32a AuslG, 2 Nr. 4 FlüAG	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 40 verwendet werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 03 030		1 124 000	1 124 000	—	1 061
--------------------------------------	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Leertitel zur Rechnungsnachweisung.

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 03 030 sind mit Ausnahme der Titel 684 10, 684 20 und 684 30 gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

536 00	249	Rückführung 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer und die freiwillige Rückkehr ausländischer Flüchtlinge gezahlt werden. 2. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.	12 638 800	13 338 800	-700 000	8 695
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	12 338 800	12 338 800	—	15 120
633 20	234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG 1. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 2 - 4 FlüAG a.F. geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen. 4. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 030 Titel 633 10.	5 000 000	5 000 000	—	-339
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden.	5 000 000	5 000 000	—	4 252
633 40	234	Kostenpauschale nach § 4 FlüAG in Verbindung mit § 2 Nr. 4 FlüAG für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 32 a AusIG Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 231 00	—	—	—	—
633 41	249	Kostenpauschale nach § 4 FlüAG für ausländische Flüchtlinge i.S. von § 2 Nr. 6 FlüAG	—	—	—	—
633 50	234	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	5 500 000	5 500 000	—	5 698
684 10	234	Förderung der Flüchtlingsarbeit Die Erläuterungen sind verbindlich.	180 000	332 000	-152 000	266

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die ZAB betreiben (Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Köln), die für die Errichtung und den Betrieb notwendig entstehenden Kosten.

Zu Titel 633 20:

Das Land gewährt den Gemeinden nach § 4 FlüAG für jeden im Leistungsbezug stehenden ausländischen Flüchtling im Sinne des § 2 FlüAG Kostenpauschalen i.H.v. insgesamt 1.035 EUR im Vierteljahr. 203.650.000 EUR werden aus Mitteln des Steuerverbundes (siehe Kapitel 20 030 Titel 633 10) zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 684 10:

Die Mittel für die Förderung der Flüchtlingsarbeit werden wie folgt verteilt:

Bezeichnung 1	Bezeichnung 2
1. Flüchtlingsrat NRW	150.000
2. Diakonisches Werk der evangelischen Kirche im Rheinland -Abschiebebeobachtung-	30.000
Zusammen	180.000

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 20 234	Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen Aus dem Titel werden im Verhältnis 5:1 Träger der in der LIGA (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen) vertretenen Verbände und verbands- unabhängige Träger (örtliche Flüchtlingsräte etc.) gefördert.	2 218 000	2 224 100	-6 100	2 095
684 30 234	Soziale Betreuung in der Abschiebehaft	384 000	512 800	-128 800	343
Ausgaben für Investitionen					
883 00 249	Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Unterbringungsplätzen bei den Zentralen Ausländerbehörden	—	—	—	—
883 10 249	Zuweisung an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen gem. § 6 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes a.F. - Abwicklung von Altfällen -	—	—	—	4
Gesamtausgaben Kapitel 03 030		43 259 600	44 246 500	-986 900	36 133
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030		—	383 500	-383 500	

